

# Protokoll der Sitzung des GdG-Rates vom 18. September 2018

## Anwesend:

Pfarrer Freyaldenhoven, Pfarrer Leuchter, Herr Dyckmans, Frau Börsch, Frau Okroi, Frau Debey, Herr Ziemons, Herr Feldbrügge, Herr Schürmann,

## Entschuldigt:

Herr Breuer, Herr Nüssgens, Herr Kochs, Frau Lutsyk, Herr Lühring

Herr Dyckmans begrüßte die Anwesenden und trug eine Besinnung vor.

### TOP 1

Unklarheiten zur Wahl des Kirchenvorstandes wurden besprochen. Herr Dyckmans führte aus, dass die Wahlperiode der Kirchenvorstände entgegen von im Bistum kursierenden Falschinformationen 6 Jahre beträgt und dies aufgrund des gültigen Vermögenverwaltungsgesetzes auch nicht anders geht.

Tatsächlich würde aus Gründen der Modernisierung dieses Gesetzes bereits seit geraumer Zeit an einer Erneuerung und Modernisierung gearbeitet. Ob und wie dies einmal abgeschlossen wird, ist zur Zeit unklar. Diese Arbeit ist aber völlig unabhängig vom „Heute-bei-dir“-Prozess zu sehen und hat auch schon lange vor ihm begonnen.

### TOP 2

Pfarrer Freyaldenhoven informierte den GdG-Rat darüber, dass Frau Pastoralreferentin Tetyana Lutsyk leider unsere GdG aufgrund einer beruflichen Veränderung in Kürze verlässt.

### TOP 3

Das Protokoll vom 21. März 2018 muss nicht eigens genehmigt werden, da wir am 21. März folgende Regelung getroffen haben:

*„Nach Zusendung eines Protokollentwurfes haben die Mitglieder des GdG-Rates 14 Tage Zeit dieses zu prüfen. Kommen keine Einwände, gilt das Protokoll als genehmigt und wird auf den Webseiten der beiden Pfarren veröffentlicht.“*

### TOP 4

Pfarrer Freyaldenhoven führte aus, dass trotz aller Neubaugebiete in der Statistik der GdG die Zahl der Katholiken sinkt.

Schwankungen im Bereich des Gottesdienstbesuches sind dadurch zu erklären, dass der Zählsonntag manchmal auf eine besondere Messe mit viel Besuch fällt.

Weiterhin führte Pfarrer Leuchter an, dass im Bereich Driescher Hof die Sozialbindung der Wohnungen abgelaufen ist und diese vermehrt in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, die wiederum weniger Besatz pro Wohnung haben. Aber auch die Nationalität und häufig damit verbundene Konfessionalität habe große Auswirkungen auf die Statistik.

### TOP 5

Herr Schürmann stellte ausführlich die Wanderausstellung „Echt KLASSE“ vor. Diese ermöglicht unseren Gemeinden vor allem mit Grundschulen eine gemeinsame Arbeit mit Kindern im Bereich Prävention gegen sexuelle Gewalt, eine vorbeugende Arbeit im Bereich unserer Seelsorge.

Die Arbeit mit der Ausstellung besteht aus drei Elementen: Ausstellung in der Schule, Lehrerfortbildung im Bereich sexuelle Gewalt und ein Elternabend.

Die Startkosten der Ausstellung betragen ca. 50.000 €.

Nach umfassender Diskussion beschloss der GdG-Rat einstimmig, einen Antrag auf Bezuschussung dieses Projektes als innovatives und zukunftsweisendes Pastoralprojekt beim Bistum Aachen zu stellen und erstellte eine Stellungnahme hierzu. (Die Stellungnahme ist diesem Protokoll angehängt und gibt auch die Facetten der Diskussion wieder, weswegen hier auf eine weitere Protokollierung verzichtet wird.)  
Herr Schürmann wird beauftragt, das Projekt weiter voran zu treiben.

#### **TOP 6**

Herr Feldbrügge stellt sich als Kandidat für die Vertretung im Regionalem Pastoralrat zur Verfügung und wurde einstimmig gewählt.

#### **TOP 7**

Im Gespräch tauschte sich der GdG-Rat über die wahrgenommenen Meinungen und Rückmeldungen aus den Gemeinden aus. In der nächsten Sitzung soll dieser Punkt noch einmal aufgegriffen werden.

#### **TOP 8**

Herr Feldbrügge informierte ausführlich über die Neuerungen bei der GEMA. Ein Info-Blatt befindet sich im Anhang zum Protokoll.

#### **TOP 9**

Neue Termine wurden vereinbart: 15.01.2019 und 21.05.2019

In den Wahlausschuss für die KV-Wahl wurden Frau Debey und Herr Ziemons gewählt.

Herr Dyckmans schloss die Sitzung gegen 21.15 Uhr.

## **Anhang:**

### **Stellungnahme des GdG-Rates zum Projekt „Wanderausstellung „Echt KLASSE“**

Der GdG-Rat Forst / Brand hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Projektantrag

„Wanderausstellung Kinderschutz - Echt KLASSE - “ beraten und befürwortet.

Die Gemeinden St. Donatus und St. Katharina sind Gemeinden mit starker Arbeit für Familien. Dies zeigt sich in der Gemeinde- und Sakramentenpastoral, in den Kontakten zu Schulen und Kindertagesstätten und der Zusammenarbeit mit diesen.

Die Arbeit mit der Ausstellung „Echt KLASSE“ im Dreiklang von Arbeit mit Kindern, Lehrern und Eltern sehen wir als zusätzliche Chance, uns weiterhin als starke Kooperationspartner der Schulen und als Ideengeber zu positionieren.

Sie ist eine Ergänzung unserer Bemühungen im Bereich der Martyria und Communio, wie wir sie im Pastorkonzept unter den Punkten 2.3 und 2.4 dargelegt haben. Unser dort dargelegter Schwerpunkt im Bereich Schule erfährt eine neue Betonung. Ebenso sehen wir Chancen, damit auch das mittlere Alter positiv zu erreichen. In einer Zeit, in der immer wieder die Missbrauchsskandale die Medien beherrschen und ein Klima gegen unsere Kirche schaffen, ist die öffentlichkeitswirksame Arbeit mit dieser Ausstellung ein guter Gegenpart und kann helfen, verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.

Durch die Arbeit mit dieser Ausstellung werden wir auch in noch besserer Weise unserer großen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder gerecht, mit dem Ziel, dass Kinder und Familien sich bei uns sicher und wohl fühlen. (Gemeinsames Schutzkonzept der GdG)

Die Arbeit mit dieser Ausstellung hat neben den genannten Vorteilen auch noch den Aspekt, dass sie einen Ausdruck von Caritas und Martyria beinhaltet: Ein gelebtes Glaubenszeugnis der Kirche für die Menschen in Gemeinschaft.

Der GdG-Rat beauftragt Gemeindeferent Michael Schürmann damit, die Arbeit mit der Ausstellung voran zu treiben und eine Umsetzung möglichst mit dem Schuljahr 2019/2020 zu beginnen. Ausdrücklich wird begrüßt, bei Nicht-Auslastung der Ausstellung in unserer GdG, diese Ausstellung auch anderen Schulen in Kooperation mit Gemeinden zur Verfügung zu stellen. An erster Stelle ist hier die GdG Nörvenich/Vettweiß mit der Gemeindeferentin Frau Ruth Jannes zu berücksichtigen, die in der Vorbereitung ebenfalls eine tragende Rolle übernommen hat.

**Stellungnahme des GdG-Rates zum Projekt „Wanderausstellung „Echt KLASSE“**

Der GdG-Rat Forst / Brand hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Projektantrag „Wanderausstellung Kinderschutz - Echt KLASSE - “ beraten und befürwortet.

Die Gemeinden St. Donatus und St. Katharina sind Gemeinden mit starker Arbeit für Familien. Dies zeigt sich in der Gemeinde- und Sakramentenpastoral, in den Kontakten zu Schulen und Kindertagesstätten und der Zusammenarbeit mit diesen.

Die Arbeit mit der Ausstellung „Echt KLASSE“ im Dreiklang von Arbeit mit Kindern, Lehrern und Eltern sehen wir als zusätzliche Chance, uns weiterhin als starke Kooperationspartner der Schulen und als Ideengeber zu positionieren.

Sie ist eine Ergänzung unserer Bemühungen im Bereich der Martyria und Communio, wie wir sie im Pastoralkonzept unter den Punkten 2.3 und 2.4 dargelegt haben. Unser dort dargelegter Schwerpunkt im Bereich Schule erfährt eine neue Betonung. Ebenso sehen wir Chancen, damit auch das mittlere Alter positiv zu erreichen. In einer Zeit, in der immer wieder die Missbrauchsskandale die Medien beherrschen und ein Klima gegen unsere Kirche schaffen, ist die öffentlichkeitswirksame Arbeit mit dieser Ausstellung ein guter Gegenpart und kann helfen, verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.

Durch die Arbeit mit dieser Ausstellung werden wir auch in noch besserer Weise unserer großen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder gerecht, mit dem Ziel, dass Kinder und Familien sich bei uns sicher und wohl fühlen. (Gemeinsames Schutzkonzept der GdG)

Die Arbeit mit dieser Ausstellung hat neben den genannten Vorteilen auch noch den Aspekt, dass sie einen Ausdruck von Caritas und Martyria beinhaltet: Ein gelebtes Glaubenszeugnis der Kirche für die Menschen in Gemeinschaft.

Der GdG-Rat beauftragt Gemeindeferent Michael Schürmann damit, die Arbeit mit der Ausstellung voran zu treiben und eine Umsetzung möglichst mit dem Schuljahr 2019/2020 zu beginnen. Ausdrücklich wird begrüßt, bei Nicht-Auslastung der Ausstellung in unserer GdG, diese Ausstellung auch anderen Schulen in Kooperation mit Gemeinden zur Verfügung zu stellen. An erster Stelle ist hier die GdG Nörvenich/Vettweiß mit der Gemeindeferentin Frau Ruth Jannes zu berücksichtigen, die in der Vorbereitung ebenfalls eine tragende Rolle übernommen hat.

Aachen, 20.09.2018  
für den GdG-Rat

---

(Karl Dyckmans, Vorsitzender)

# Merkblatt

## zur Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Feiern (GEMA)

Die Verwertungsgesellschaft GEMA hatte im Kalenderjahr 2017 **einen der beiden** seit den 1980er Jahren mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) **bestehenden Verträge** mit Wirkung zum 01. Januar 2018 gekündigt. Dieser Vertrag machte die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken der Musik bei Aufführungen **in einem vertraglich genau abgesteckten Rahmen** möglich, ohne dass seitens der Pfarreien, Gemeinden oder anderer Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft diese Nutzung bei der GEMA gemeldet oder gar vergütet werden musste. Die Vertragskündigung hatte zur Folge, dass künftig für die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen urheberrechtlich relevante Musik aufgeführt werden soll, ein Meldeverfahren auch bei solchen Feiern einzuhalten ist, die bislang von einer Meldepflicht befreit waren.

Dem Verband ist es nun nach intensiven Verhandlungen gelungen, **einen neuen Gesamtvertrag** zur pauschalen Abdeckung der öffentlichen Wiedergabe von Musikwerken bei „Konzert- und Gemeindeveranstaltungen“ mit der GEMA abzuschließen. Der Vertragsschluss hat aus Sicht des Verbandes stets eine Einigung über eine angemessene Vergütungshöhe und Vertragslaufzeit vorausgesetzt; darüber hinaus war entscheidend, Kirchengemeinden und Pfarreien langfristig spürbar von einer Pflicht zur Meldung der Musiknutzungen auf Kirchenfesten oder Konzertveranstaltungen zu befreien. Diese Zielparameter haben in dem neu mit der GEMA ausgehandelten Vertrag Niederschlag gefunden.

Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Hilfestellung für die Vorbereitung Ihrer Veranstaltung geben und aufzeigen, für welchen Veranstaltungsrahmen Sie künftig wieder von einer Melde- und Vergütungspflicht freigestellt sind.

### **I. Weder melde- noch vergütungspflichtige Veranstaltungen**

Zu den weder melde- noch vergütungspflichtigen Veranstaltungen gehören **1 Pfarr-/ Gemeindefest jährlich, 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa, 1 adventliche Feier mit**

**Tonträgermusik jährlich oder 1 adventliche Feier mit Livemusik sowie 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich.**

Die Befreiung von der Melde-/Vergütungspflicht für diese Veranstaltungen gilt dabei umfassend. Das bedeutet, dass die aufgeführten Veranstaltungen gänzlich von einer Melde- und Vergütungspflicht befreit sind, und zwar unabhängig davon, ob die musikalische Darbietung über Tonträger, von CD/MP3 oder anderen Tonträgern, oder als Live-Musik, z.B. von einer Band oder einer Musikkapelle, stattfindet. Voraussetzung für diese Einordnung ist aber stets, dass kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wurde.

## **II. Meldepflichtig, nicht aber auch vergütungspflichtig**

Meldepflichtig, nicht aber vergütungspflichtig sind **Konzerte mit Ernster Musik, mit neuem geistlichen Liedgut** sowie **Gospelmusik**. Darüber hinaus sind **Mehrveranstaltungen im Sinne von Ziffer I** (z.B. ein zweites Gemeindefest, zweites Kita-Fest, etc.) meldepflichtig. Auch diese Mehrveranstaltungen sind aber über den neuen Pauschalvertrag abgegolten. Daher entstehen Ihnen auch hierfür keine Kosten. Schließlich sind auch Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Jugendveranstaltungen, Bunte Abende und ähnliche Veranstaltungen unter der Voraussetzung, dass diese nicht überwiegend mit Tanz verbunden sind und die Teilnahme ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag möglich ist, von einer Vergütungspflicht befreit und unterliegen lediglich einer Meldepflicht.

## **III. Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind**

Weiterhin nicht vom Pauschalvertrag erfasst sind Konzerte mit Unterhaltungsmusik, Gemeindefeste mit überwiegend Tanz und andere Tanzveranstaltungen, Bühnenaufführungen mit Musik (z.B. Theateraufführungen) und auch Veranstaltungen mit Public Viewing. Diese Veranstaltungen sind daher nach den festgelegten Tarifen zu vergüten. Für das Public Viewing werden für „sportliche Highlights“ jeweils gesonderte Verträge abgeschlossen, die kirchlichen Einrichtungen in der Regel einen Nachlass von 20 % auf die zu zahlenden Tarife gewähren.

Der VDD hat sich mit der GEMA über **einen Nachlass von 20 %** auf die jeweils gültigen Vergütungssätze für die nicht vom Pauschalvertrag erfassten Veranstaltungen einigen können. Der Nachlass wird dabei unabhängig und zusätzlich zu anderen tariflichen Nachlässen eingeräumt. Solche Sondernachlässe werden zum Beispiel bei Tarifen für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik mit **religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung**

in Höhe von **15 %** zusätzlich zum Nachlass von 20 % eingeräumt. **Sog. Benefizveranstaltungen** erhalten einen weiteren Nachlass von **10 %**.

#### **IV. Meldefrist für die noch meldepflichtigen Veranstaltungen**

Auch für die Frist zur Meldung der noch meldepflichtigen Veranstaltungen konnte eine vertragliche Vereinbarung erreicht werden, die das Meldeverfahren für noch meldepflichtige Veranstaltungen im Vergleich zur vertraglichen Regelung, die zuletzt seit dem 01.01.2018 galt, erleichtert. Die unter **Ziffer II** aufgeführten meldepflichtigen Veranstaltungen können gegenüber der GEMA mit einer Frist **von 10 Tagen nach dem Veranstaltungstermin** noch angegeben werden. Die unter **Ziffer III** aufgeführten Veranstaltungen sind, da diese nicht vom Pauschalvertrag erfasst sind, nach den gesetzlichen Vorschriften gegenüber der GEMA anzugeben und daher vor Veranstaltungstermin zu melden. Für die Veranstaltungen unter Ziffer III gelten also keine Besonderheiten.

#### **V. Gibt es auch weiterhin einen Meldebogen, der für die vereinzelt noch meldepflichtigen Veranstaltungen genutzt werden kann?**

**Ja!!**

Für die kirchlichen Träger ist ein mit der GEMA abgestimmter Meldebogen für die Meldung der noch meldepflichtigen Veranstaltungen online eingestellt. Dieser Meldebogen kann von der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (unter <https://www.dbk.de/ueber-uns/verband-der-dioezesen-deutschlands-vdd/dokumente/>) heruntergeladen und ausgefüllt werden und dient der Erleichterung der Meldung „Ihrer“ Veranstaltungen.

Auf Seite 1 des mit Fragebogen überschriebenen Meldebogens werden Sie um einzelne **Angaben zu Ihnen als Veranstalter** gebeten. Nur durch das vollständige Ausfüllen dieser Zeilen ist eine Zuordnung als Einrichtung der „katholischen Kirche“ und damit zum Vertrag des VDD möglich, der Ihnen den Nachlass in Höhe von 20 % einräumt. Das Feld, in dem Sie um die Angabe der **GEMA-Kundennummer** gebeten werden, lassen Sie bitte bei der ersten Meldung noch frei. Eine Kundennummer wird Ihnen bei Rechnungsstellung dann automatisch durch die GEMA zugeteilt, die Sie dann bei weiteren Meldungen nutzen können.

#### **VI. Achtung!!**

- Merkposten für die auch auf Grundlage des neuen Pauschalvertrages noch meldepflichtigen Veranstaltungen

Auch für die unter II. und III. aufgeführten noch meldepflichtigen Veranstaltungen gelten selbstverständlich die gesetzlichen Vorschriften, deren Beachtung bereits eine Meldung der Veranstaltung nicht mehr als erforderlich erscheinen lässt.

a. Erstes Erfordernis:

- Es muss sich um eine „Aufführung“ von Werken der Musik handeln!

Die Verwertungsgesellschaft GEMA ist zuständig für die Verwertung von urheberrechtlich geschützter Musik bei „**Aufführungen**“. Eine „Aufführung“ liegt vor bei der „*öffentlichen Darbietung*“ von Werken der Musik vor einem Publikum. Für die GEMA-Relevanz der Musikknutzung ist unerheblich, ob es sich um Musik von Tonträgern oder um Live-Musik handelt. Eine für das Merkmal der Aufführung erforderliche Darbietung liegt dagegen aber nicht beim gemeinsamen Gesang vor. Hierbei ist „das Publikum“ mit in die Darbietung eingebunden, so dass das Merkmal der Aufführung entfällt.

b. Zweites Erfordernis:

- Das Musikwerk muss (noch) *urheberrechtlich geschützt sein!*

Voraussetzung für die Vergütungspflicht bei der GEMA ist immer, dass **urheberrechtlich geschützte Musik** aufgeführt werden soll. Der urheberrechtliche Schutz eines Musikstücks entfällt, wenn der Urheber des Musikstücks (z.B. der Komponist) bereits **länger als 70 Jahre verstorben** ist. Solche Werke sind „*öffentlich zugänglich*“ und können von jedermann frei genutzt werden. Entfällt der urheberrechtliche Schutz eines Werkes durch Zeitablauf, bestehen nach dem Urheberrechtsgesetz auch keine Rechte an dem Musikstück fort. Ein Bedürfnis zur Verwertung solcher Werke der Musik durch die GEMA entfällt daher. Insbesondere bei älteren Musikstücken der liturgischen oder klassischen Musik „längst“ verstorbener Komponisten kann der urheberrechtliche Schutz im Einzelfall entfallen.





GEMA  
KundenCenter  
11506 Berlin



Telefon +49 (0) 30 588 58 999  
Fax +49 (0) 30 212 92 795  
E-Mail kontakt@gema.de  
Internet www.gema.de

GEMA Kundennummer  
(sofern vorhanden)

## MUSIKNUTZUNGEN BEI KONZERTEN UND VERANSTALTUNGEN VON KIRCHENGEMEINDEN U. Ä. \*- VDD

Bitte die Meldung für Veranstaltungen nach Ziffer II spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung, Meldungen für Veranstaltungen nach Ziffer III bitte vor der Veranstaltung an die GEMA senden.

### Hinweise

Nach dem Pauschalvertrag wird zwischen

- nicht-meldepflichtigen und pauschal abgegoltenen (Gruppe I),
- meldepflichtigen, aber bereits pauschal abgegoltenen (Gruppe II) und
- meldepflichtigen,

### I. Nicht meldepflichtige Veranstaltungen, bei denen nicht überwiegend getanzt wird und für die kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wird.

- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder
- 1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nicht-gewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich

Bearbeitungshinweis: Soweit hier ein Fall der vorgenannten nicht meldepflichtigen Veranstaltungen vorliegt, ist die Bearbeitung dieses Meldebogens beendet (keine Meldung erforderlich).

### ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Veranstalter (z. B. Kirchengemeinde/Kirchenstiftung/kirchlicher Verein/kirchliche Einrichtung)		
Straße/Nr.		PLZ/Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Veranstaltungsort (PLZ und Ort)		
Veranstaltungsraum (Bezeichnung)		

\* (Erz-)Diözesen, ihre diözesanen und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände und deren Einrichtungen, Orden, kirchliche Werke, Verbände und Einrichtungen, sonstige von der Gemeinde getragene Einrichtungen.

Stand 4.06.2018

**II. Meldepflichtige Veranstaltungen, die über den Pauschalvertrag abgegolten sind \***

a) Konzert mit

- ernster Musik       neuem geistlichem Liedgut       Gospel

b) sonstige meldepflichtige Veranstaltungen wie:

- Mehrveranstaltung im Sinne von Ziffer I (z. B. zweites Gemeindefest, zweites Kita-Fest, etc.)

Bezeichnung der Veranstaltung

- Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Jugendveranstaltungen, Bunte Abende u. ä., soweit nicht überwiegend mit Tanz verbunden und ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag

Bezeichnung der Veranstaltung

**III. Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind \***

- Konzert der Unterhaltungsmusik  
 Gemeindefest mit überwiegend Tanz  
 andere Tanzveranstaltungen  
 Bühnenaufführungen mit Musik (z. B. Theateraufführungen)  
 sonstige vergütungspflichtige Veranstaltungen

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

**ANGABEN ZUR MUSIKNUTZUNG**

Bezeichnung der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m <sup>2</sup> bzw. Personenfassungsvermögen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch *
			Im Raum z. B. Kirche/ Gemeindesaal Größe gemessen von Wand zu Wand bzw. Anzahl der Sitzplätze	Im Freien Gesamtbesucher	
		€			<input type="checkbox"/> Live Musik <input type="checkbox"/> Tonträgermusik

Tatsächliche Anzahl Besucher

**Bei Konzerten**

Einnahmen aus Kartenverkauf

 €

Ort

Datum

Unterschrift / Funktion des Veranstalters

**HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ**

Nach Art. 13 Abs. 1 lit. f) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir dazu verpflichtet darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Datenverarbeitung eine Drittlandübermittlung erfolgt. Insofern liegen geeignete Garantien vor. Gemäß Artikel 15 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Sie können jederzeit gemäß Artikel 16 ff. DSGVO die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die vollständige Datenschutz-Information können Sie in den Geschäftsräumen oder im Internet auf der Datenschutzerklärung einsehen: [www.gema.de/datenschutz](http://www.gema.de/datenschutz)

## TITELLISTE

Bitte nur ausfüllen bei Live-Musikveranstaltungen, sofern kein gedrucktes Programm vorliegt.

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Hinweis: Bitte übersenden Sie bei Live-Musik-Veranstaltungen ein Programm der gespielten Musikwerke. Sie können die Musikfolge als gedrucktes Programm, ausgefülltes Formular oder im Online-Verfahren einreichen. [www.gema.de/musikfolgen](http://www.gema.de/musikfolgen)